

„Ganztagsbildung“ (Kommunale Jugendbildung) Ein Rahmenkonzept für die Praxis

Gliederung

1. Tagung
2. Kommunale Jb.
3. Bedingungen
4. Organisationen
5. Grundlegungen

1. *während der bisherigen Tagung:*
Beobachtungen, Assoziationen,
Einordnungen – und Anknüpfungspunkte
2. „Ganztagsbildung“ =
Kommunale Kinder- und Jugendbildung
3. Gelingensbedingungen und
-voraussetzungen
4. Organisationsformen und -entwicklungen
5. Begründungen und Grundlegungen

1. während der bisherigen Tagung: Beobachtungen, Assoziationen, Einordnungen – und Anknüpfungspunkte

1. Tagung

2. Kommunale Jb.

3. Bedingungen

4. Organisationen

5. Grundlegungen

Zeitgemäße **Bildung**

- Bildung findet nicht nur in der Schule statt.
- Aber auch: Nicht alles ist ‚Bildung‘, was an den verschiedenen Lernorten geschieht (Erziehung, Sozialisation, Förderung, Hilfe/Kontrolle etc.)
- Ausbildung und Identitätsbildung

Rolle der **Kommunen**

- lokale Bildungspartnerschaften
- kommunale Kinder- und Jugendbildung

Kooperationsmanager(innen) in **professionellen Tandems**

‚**Dienstleistung**‘ - ohne Gegenleistung?

„Tübinger Modell“ der **Schulsozialarbeit** (Bolay u. a.): Hälfte der Arbeitszeit in einer Schule, andere Hälfte in Jugendeinrichtung

2. „Ganztagsbildung“: eine intensive Form Kommunaler Kinder- und Jugendbildung

1. Tagung

*„Das könnte man dann auch ‚Ganztagsbildung‘ nennen“
(in: neue praxis 1/02, S. 64).*

2. **Kommunale Jb.**

3. Bedingungen

4. Organisationen

5. Grundlegungen

Ausbildung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen durch die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendeinrichtungen/-verbänden

„In dieser Form einer arbeitsteiligen Trägerschaft wäre die kommunale Jugendbildung als gemeinsame Basis und Aufgabe schulischer und außerschulischer Pädagogik institutionalisiert“

2. „Ganztagsbildung“: eine intensive Form

Kommunaler Kinder- und Jugendbildung

1. Tagung

2. **Kommunale Jb.**

3. Bedingungen

4. Organisationen

5. Grundlegungen

Organisationsform:

- vormittags verpflichtender Schulunterricht
- am späteren Nachmittag freiwillige Jugendarbeit (*Exkurs Jh*)
- in der ‚Zwischenzeit‘ (in den Räumen der Jugendeinrichtung bzw. des Vereins/Verbandes): Mittagessen, Freizeitmöglichkeiten und Hausaufgabenhilfen
- Teilzeitbeschäftigte aus beiden Bereichen auf Honorarbasis oder durch Vollzeitbeschäftigte gegen Stunden- bzw. Arbeitszeitentlastung (ohne externe Kräfte!)
- Austausch und Verzahnung über Projektunterricht bzw. über Gruppenarbeit
- in räumlicher Nähe (aber nicht im selben Gebäude)
- dauerhaft institutionalisiert (keine „kommunalpolitische Manövriermasse“: U. Deinet)

2. „Ganztagsbildung“: eine intensive Form

Kommunaler Kinder- und Jugendbildung

1. Tagung
2. **Kommunale Jb.**
3. Bedingungen
4. Organisationen
5. Grundlegungen

drei **Lösungen**:

1. wechselseitige Anerkennung der Prinzipien (Verpflichtung und Freiwilligkeit)
2. dauerhafte Kooperation von LehrerInnen und anderen PädagogInnen auf sozialräumlicher Ebene
3. ein ‚Ganztags‘-Angebot für Kinder und Jugendliche

Pointe: Trägerschaft in Vereinsform (natürl. u. jur. Personen)
- Chance einer gleichrangigen, lebensweltlichen und demokratischen Verständigung aller Beteiligten über Ziele, Inhalte und Formen einer solchen ‚Ganztags‘-Angebots
- Pädagogik der kommunalen Jugendbildung würde in öffentlicher Debatte auf lokaler Ebene diskutiert
- performatives Prinzip von Demokratie (John Dewey):
Der Vorgang selbst ist auch Ziel und Ergebnis

2. „Ganztagsbildung“: eine intensive Form

Kommunaler Kinder- und Jugendbildung

1. Tagung
2. **Kommunale Jb.**
3. Bedingungen
4. Organisationen
5. Grundlegungen

Umsetzung

- Umverteilung außerunterrichtlicher Ressourcen in den Bereich der außerschulischen Pädagogik
- lokaler „3. Topf“ (neben den reinen Schul- und Jugendhilfemitteln), über den der jeweilige Sozialraum entscheidet (kommunales Bildungsbudget)

zunächst drei **Aufgaben** (innerhalb eines best. Zeitraums)

1. mind. eine entsprechende lokale Partnereinrichtung zu finden
2. LehrerInnen von Unterrichtsstunden für Beratung, Einzelfallhilfe, Unterstützung und Koordination zu entlasten
3. schulbezogene Freizeitangebote zu schaffen

2. „Ganztagsbildung“: eine intensive Form

Kommunaler Kinder- und Jugendbildung

1. Tagung

2. **Kommunale Jb.**

3. Bedingungen

4. Organisationen

5. Grundlegungen

Effekte

- Schule konzentrierte sich auf ihre Hauptaufgabe: Unterricht
- Jugendarbeit hielt das Moment von Verpflichtung wach, ohne das Grundprinzip von Freiwilligkeit preiszugeben
- LehrerInnen setzten sich mit der außerschulischen Lebenswelt ihrer SchülerInnen auseinander
- Schulen und Jugendeinrichtungen/-verbände nahmen wechselseitig Einfluss aufeinander
- das höhere finanzielle und statusbezogene Gleichgewicht spiegelte die bildungstheoretische Gleichrangigkeit der Institutionen wider

3. Gelingensbedingungen und -voraussetzungen

vgl. „Arbeitshilfe zur Bildungskoordination im kommunalen Raum“ (3.1 - 3.5)

1. Tagung

2. Kommunale Jb.

3. **Bedingungen**

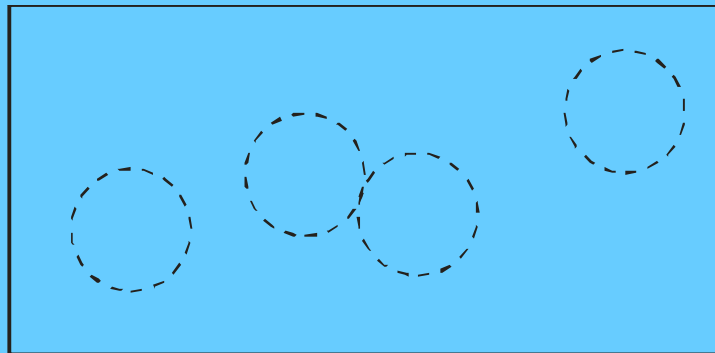
4. Organisationen

5. Grundlegungen

- gemeinsam formulierte, überprüfbare Ziele
- ausgewogene Verhältnisse von Geben und Nehmen
- vereinbarte und revidierbare Arbeitsteilungen
- (teilweise) gemeinsame Kooperationstätigkeiten
- eigenständige Haupttätigkeiten
- feste Ansprechpartner und Zuständigkeiten (in der Durchführung bzw. in den Einrichtungsleitungen und Ämtern)
- mittelfristige Finanzierung (ca. 2-3 Jahre)
- geregelte Mitbestimmung von Kindern/Jugendlichen sowie Eltern
- regelmäßige Überprüfung von Zielen und Mitteln (durch alle Beteiligten oder extern)
- regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit

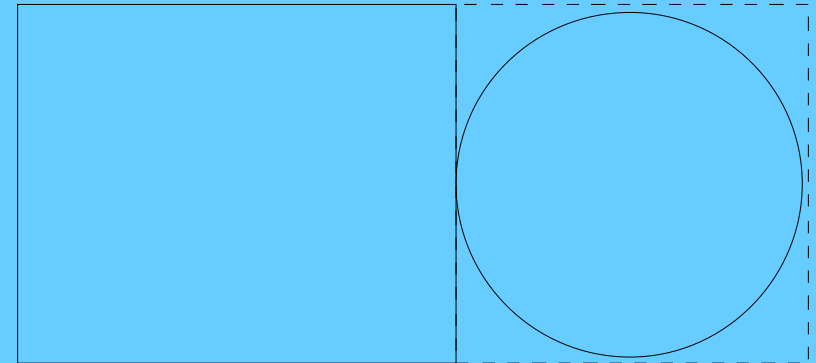
4. Organisationsformen und -entwicklungen (nicht nur für ‚Ganztag‘)

Abb. 1. Ganztagschule: inkorporativ



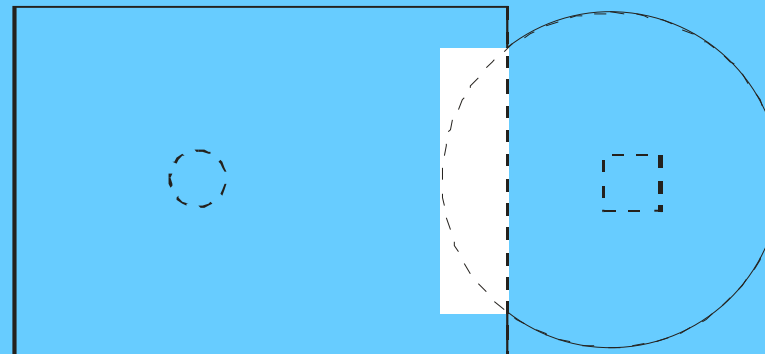
Träger: Land

Abb. 2. Ganztagsbetreuung: additiv



Träger: Land/Kommune

Abb. 3. Ganztagsbildung: integrativ



Träger: Kommune/Verein

- 1. Tagung
- 2. Kommunale Jb.
- 3. Bedingungen
- 4. **Organisationen**
- 5. Grundlegungen

5. Begründungen und Grundlegungen

These

1. Tagung

2. Kommunale Jb.

3. Bedingungen

4. Organisationen

5. **Grundlegungen**

Kinder und Jugendliche müssen
(ggf. im Kontext ganztägiger Bildungsarrangements)
zeitlich und inhaltlich signifikante Angebote der Jugendarbeit
nutzen können,
weil diese durch ihre **Grundprinzipien**
(Freiwilligkeit, der Partizipation, der Wahl von Ehrenämtern und
Formen von interner und lokaler Öffentlichkeit)
ein Maß an Selbstorganisation und Verständigungsorientierung
ermöglichen,
das für die **symbolische Reproduktion (in) der Lebenswelt**
unverzichtbar ist
und in der Struktur des schulischen Qualifikationswesens unter
kapitalistisch-demokratischen Rahmenbedingungen
nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

5. Begründungen und Grundlegungen

1. Tagung
2. Kommunale Jb.
3. Bedingungen
4. Organisationen
5. **Grundlegungen**

Maßstäbe an Institutionen für 'Education in Democracy'

nach Dewey (1916/1966, S. 83)

*How numerous and varied are the interests
which are consciously shared?*

*How full and free is the interplay
with other forms of associations?*

5. Begründungen und Grundlegungen

- 1. Tagung
- 2. Kommunale Jb.
- 3. Bedingungen
- 4. Organisationen
- 5. **Grundlegungen**

1. Institutionsbezogene Überlegungen:
 - staatliche **Qualifikation**
 - gewerbliche Nachhilfe
 - zivilgesellschaftliche **Partizipation**

2. Identitätsbezogene Überlegungen:
 - globale und kontinentale, nationale und regionale sowie kommunale **Demokratiebildung**

Gesellschaft	Lebenswelt	System
erfolgsorientiert		
verständigungsorientiert		

nach Habermas (1981) Tkh

5. Begründungen und Grundlegungen Kommunale Demokratiebildung

siehe „Kommunpädagogik“ (Helmut Richter)

1. Tagung

2. Kommunale Jb.

3. Bedingungen

4. Organisationen

5. **Grundlegungen**

Die Kommune als Basis, Medium und Ziel:

- PädagogInnen als Gesprächs- und Geschäftspartner
- von der sub-kulturellen zur interkulturellen Integration
- raumbezogene Identitätsbildung
- Gemeinwesenökonomie

Umsetzung

- z. B. mittels Kooperationen zwischen Lernorten (z.B. Schulen und Jugendeinrichtungen oder -vereinen/-verbänden)
- evtl. in intensiver Form als ‚ganztägiges‘ Arrangement in kooperativer Arbeitsteilung

*„Das könnte man dann auch ‚Ganztagsbildung‘ nennen“
(in: neue praxis 1/02, S. 64).*

„Ganztagsbildung“ (Kommunale Jugendbildung) Ein Rahmenkonzept für die Praxis